

# **Fälschliche Aufnahme an Schule begünstigender Verwaltungsakt?**

**Beitrag von „Flipper79“ vom 30. Oktober 2013 10:56**

Ist zwar nicht auf die Schule bezogen, aber vll. hilft es dir:

[http://dejure.org/gesetze/SGB\\_X/45.html](http://dejure.org/gesetze/SGB_X/45.html)

Kann die Schülerin nicht eine Nachprüfung machen, um den erforderlichen Notendurchschnitt zu erreichen?

Uns (NRW) wurde im Seminar mal gesagt, dass wir z.B. die Note einer Klassenarbeit nach der Rückgabe nicht mehr verschlechtern dürfen, wenn wir im Nachhinein feststellen, dass der Schüler noch mehr Fehler gemacht hat, die wir übersehen haben.